

Mittendrin in der digitalen Hexenjagd

Aufreger | Hass und Hetze im Netz: Anzeigen laufen meist ins Leere / Schmerzgrenze erreicht

Ein Kommentar zu einem banalen Thema und damit ist Maik B. (Name geändert) mittendrin in der digitalen Hexenjagd und Zielscheibe und Opfer der Bedrohung.

■ Von Eva-Maria Huber

Schwarzwald-Baar-Kreis. Der junge Marketing-Experte ist kein Einzelfall, auch was die Einstellung seines Verfahrens angeht. Doch damit möchte sich Jochen Link, Opfer-schutzanwalt aus VS nicht mehr abfinden, und hat Mitstreiter in Stuttgart gewonnen.

Jochen Link, Leiter der Außenstelle des Weißen Rings im Schwarzwald-Baar-Kreis kennt sie, die digitalen Hassprediger, die Andersdenkende mit Hass und Hämie überziehen und auch vor Drohungen nicht Halt machen. Doch auch der jüngste Mandant scheiterte mit seiner Anzeige wegen Bedrohung. Ihm geht es wie vielen anderen, die aufgrund von Kommentaren oder Beiträgen zur Zielscheibe im Netz geworden sind.

Eingestellt wegen Geringfügigkeit

Verfahren werden entweder wegen Geringfügigkeit eingestellt oder der Mantel der Anonymität des Täters konnte nicht weggezogen werden. Denn oft genug, so Link, verstecken sich solche Hetzer hinter falschen Namen oder aber verwischen ihre digitale Herkunft.

Es ist wie immer. Es fängt mit einem eigentlich eher harmlosen Post an, unter dem sich entspinnt eine rege wie sachliche Diskussion entbrennt. Maik B., Netzwerk erfahren und in der Marketingbranche tätig, kommentiert. Und erhält gleich eine eher forsche Reaktion, die dann auch schnell beleidigend und unangemessen in der Wortwahl wird.

Da Maik wie viele andere mit seinem Klarnamen online



Hass im Netz kann unter Umständen auf die Psyche schlagen.

Foto: © asiandelight - stock.adobe.com

unterwegs ist, verlagert sich die Diskussion schnell auf den Facebook-Nachrichtendienst Messenger. Es folgen Beleidigungen wie »Schwuchtel« und indirekte und später direkte Bedrohungen. Der Unbekannte droht damit, dass Maik Probleme an seinem Arbeitsplatz bekommt und rausfliegt, und, »dass er persönlich bei mir vorbeikommt«. Dem Mittdreißiger, der eigentlich eher gelassen mit Gegenwind umgeht, wurden die geballten verbalen Angriffe dann doch zu viel, er schaltete einen Anwalt ein.

Anzeige vergebens, die Identität des Haters bleibt verschleiert. Nicht nur für den jungen Werbemanager ein Unding: Nicht jeder steckt Hass und Hetze weg, weiß er von Bekannten. »Das kann gravierende psychische Folgen haben, bis hin zu Gedanken an Suizid.« Sofort fällt das Beispiel einer Ärztin ein, die aufgrund ihrer Haltung zum Thema Impfen massiv bedroht und den Freitod ge-

sucht hat.

Für seinen Mandanten Maik B. ist schon lange klar, dass »viel zu wenig getan wird, um die digitalen Hasser und Hassprediger zu stoppen«. Nicht nur er wundert sich, warum, falls Klarnamen verwendet werden und der Urheber bekannt ist, die Gerichte etwaige Verfahren wegen Beleidigung oder auch Bedrohung aufgrund von mangelndem öffentlichem Interesse einstellen.

»Auch bei anderen, die ich kenne, sind solche Anzeigen ins Leere gelaufen.« Zurück bleiben bei den Betroffenen Frust, schwindender Glaube an die Möglichkeiten der Justiz und der Ärger darüber, »dass solche Einstellungen für diese Nutzer eine Art Frei-brief darstellen«.

Für den Anwalt und Opfer-schutzrechtler Jochen Link aus VS ist die Schmerzgrenze längst erreicht. Ein Gespräch in Stuttgart war für ihn die Konsequenz: Denn »Hass und Hetze sind ein Problem für

Demokratie, Gesellschaft und insbesondere die Opfer von »Hasskriminalität«.

Auch die Minister diskutieren

Welche Beiträge Justiz und Gesellschaft leisten können, um Hass und Hetze einzudämmen, haben Baden-Württembergs Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges, der Landesvorsitzende des Weißen Rings Baden-Württemberg Hartmut Grasmück sowie Jochen Link als Außenstellenleiter im Kreis im Landesjustizministerium diskutiert. Link schilderte beim Treffen in Stuttgart Beispiele für Hasskriminalität aus seiner juristischen Praxis und zeigte auf, wie stark die Betroffenen unter solchen Straftaten teilweise leiden. Verursacht werden Ängste und Traumatisierungen, weil die Personen an sich abgewertet und verächtlich gemacht werden.

»Viele Betroffene isolieren sich auch und ziehen sich aus dem öffentlichen Diskurs zurück, was die Meinungsvielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft gefährdet.«

Einig waren sich Gentges, Grasmück und Link, dass der Rechtsstaat Grenzen setzen müsse, welche Kommunikation erlaubt werde. »Diese Entscheidung darf nicht bei einzelnen Konzernen verbleiben.« In diesem Zusammenhang wurden unter anderem die Chancen und Grenzen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes erörtert.

Grasmück und Link zeigten sich dankbar, dass es seit Februar 2022 bei allen 17 Staatsanwaltschaften des Landes Baden-Württemberg Spezialdezernate zum Problem der Hasskriminalität gebe. Link stellte noch das Konzept des Digitalen Gewaltschutzes vor, welches von der Gesellschaft für Freiheitsrechte entwickelt wurde und vom Weißen Ring unterstützt werde. Es soll dadurch eine Rechtsgrundlage zur Sperrung von Accounts ohne Identifizierung der dahinterstehenden Personen geben, um digitale Gewalt schnell stoppen zu können, ohne auf eine Klarnamenpflicht angewiesen zu sein.

»Wird höchste Zeit«, kommentiert auch Maik B. diese Anstrengungen. Eine stärkere Kontrolle sei längst nötig. Eine Möglichkeit gegen digitale Hasswellen sei auch, schlägt er vor, dass sich User künftig mit ihrem Personalausweis anmelden müssten. Der Großteil habe ohnehin kein Problem damit, Klarnamen zu verwenden. Natürlich, so Jochen Link, sei eine effektive strafrechtliche Verfolgung von Hass im Internet wichtig. Tätern müsse klar gemacht werden, dass ihr Handeln im Netz Konsequenzen für sie haben. Ebenso wichtig ist, dass Hass im Netz als Problem ernst genommen und von der Gesellschaft nicht mehr toleriert werde, Nutzer aktiv Gegenrede leisten, »um den Online-Diskurs nicht einigen wenigen, dafür aber umso lauterer Stimmen zu überlassen und damit Zivilcourage zeigen«.